



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 23. Juni 2026

Seite 1 von 2

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

für die Ruhrschifffahrt zu anstehenden Spermaßnahmen auf dem Baldeneysee anlässlich der 70. Kupferdreher Sprintregatta am 05.09. und am 06.09.2026.

Veranstalter: Ruderriege des TVK 1877 e. V. Essen

Unter Hinweis auf § 16 Abs. 2 der Ruhrschifffahrtsverordnung vom 14.07.2013 (RuhrSchVO) in Verbindung mit §§ 1.22, 1.23 der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung vom 15.12.1998 in den zurzeit gültigen Fassungen wird folgendes bekannt gemacht:

Am 05.09. und am 06.09.2026 jeweils zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr findet auf dem Baldeneysee in Essen von Km 36,3 bis Km 37,1 die 70. Kupferdreher Sprintregatta statt.

Zur Durchführung dieser Veranstaltung ist die Regattastrecke in diesem Bereich während der o. g. Zeiten **g e s p e r r t**.

Die in dem Bereich zwischen Km 36,3 und Km 37,1 verzogenen Fahrwassertonnen haben in der Zeit vom 02.09. bis zum 07.09.2026 keine Gültigkeit. Das Befahren der Ruhr in diesem Bereich in dem angegebenen Zeitraum geschieht auf eigene Gefahr.

Eine Durchfahrt während der Veranstaltung ist nur auf Anordnung des Ordnungsdienstes und in Begleitung von Ordnerbooten erlaubt.

Während der jeweiligen Auf- und Abbauphase in Zusammenhang mit dieser Veranstaltung ist für den Schiffsverkehr ebenfalls besondere Vorsicht geboten.

Die durch die Sperrzeichen gem. Abbildung A.1 Anlage 7 der BinSchStrO kenntlich gemachte Regattastrecke ist während der

Aktenzeichen:

54B.B6.40.06/Pe

bei Antwort bitte angeben

Sebastian Pente

Zimmer: MH1/E

Telefon:

0211 475-9684

Telefax:

0208 381624

sebastian.pente@

brd.nrw.de

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Wilhelmstr. 1-3

45468 Mülheim/Ruhr

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Mülheim/Ruhr Hbf

Straßenbahn Linie 110

Haltestelle:

Wilhelmstraße



einzelnen Rennen von Fahrzeugen jeglicher Art, soweit sie nicht an der Regatta beteiligt sind, freizuhalten.

Datum: 23. Juni 2026

Seite 2 von 2

Alle Schifffahrttreibende und Wassersportler werden um gebührende Rücksicht gebeten.

Aktenzeichen:

54B.B6.40.06/Pe

Dem Sportbootverkehr ist nur im Einvernehmen mit den Ordnerbooten, das Befahren der Strecke gestattet. Mehrere Boote werden im Konvoi geleitet.

Es gelten die Regeln der RuhrSchVo und der BinSchStrO.

Den Anordnungen von Bediensteten der Bezirksregierung Düsseldorf und der Wasserschutzpolizei ist Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 21 der RuhrSchVO in Verbindung des § 161 Abs. 1, Nr. 2 des Landeswassergesetzes vom 31.12.2007 mit Bußgeld geahndet.

Bezirksregierung Düsseldorf

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Pente'.

Sebastian Pente